

**596/A(E) XXI.GP**

---

Eingelangt am: 30.01.2002

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend Vorschläge zur Umsetzung des Temelin Volksbegehrens

Die Unterzeichnung des Temelin-Volksbegehrens von 915.220 Wahlberechtigten ist ein klarer Auftrag für einen umfassenden Neuanfang in der österreichischen Anti-Atom und Energiepolitik auf nationaler und europäischer Ebene. Die überwiegende Mehrheit der Unterzeichnerinnen haben nicht gegen Tschechien oder für ein Veto gegen den EU-Beitritt Tschechiens unterschrieben, sondern für konkrete österreichische Initiativen gegen Temelin und in der Anti-Atom- und Energiepolitik. Das belegen auch aktuelle Meinungsumfragen. Ein überparteiliches Volksbegehren mit einem klaren Maßnahmenkatalog für einen europaweiten Atomausstieg und ohne Veto-Drohung hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit noch weit höhere Zustimmung der österreichischen Bevölkerung erhalten. Um dem breiten Anti-AKW-Konsens in der österreichischen Bevölkerung Rechnung zu tragen, soll von der Bundesregierung ein umfassendes Aktionspaket umgesetzt werden, dass neben einer neuen Temelin-Stilllegungsinitiative auch Maßnahmen für einen europaweiten Atomausstieg und eine europäische Energiewende beinhaltet.

### **Neue Initiative gegen Temelin**

Neuverhandlungen können in erster Linie nur auf bilateraler Ebene und nur mit einer neuen tschechischen Regierung geführt werden. Denn der von Österreich beim vorläufigen Abschluss des Energiekapitels im Dezember 2001 geäußerte Vorbehalt, auf das Energiekapitel jederzeit wieder zurückkommen zu können, entbehrt jeder realpolitischen Grundlage. Die Bundesregierung soll in bilateralen Verhandlungen mit einer neuen tschechischen Regierung über den Ausstieg verhandeln und dabei auf Veto-Drohungen als Verhandlungsinstrument verzichten. Österreich muss ein entsprechendes finanzielles Ausstiegsangebot unterbreiten und sich auf EU-Ebene für eine Ausstiegskonferenz einsetzen. Österreich soll der neuen tschechischen Regierung die volle Unterstützung für eine raschen EU-Beitritt zusichern. Denn nur wenn Tschechien EU-Mitglied ist, können weitere konkrete Maßnahmen gegen Temelin greifen (Stichwort: fehlende Wirtschaftlichkeit, Dumping-Exporte, Wettbewerbsverletzungen).

### **Initiative für einen europaweiten Atomausstieg**

Auf Europäischer Ebene müssen die Weichen für einen Atomausstieg auf verschiedenen Ebenen gestellt werden. Denn obwohl in der EU seit Jahren kein neues AKW gebaut wird - abgesehen von Plänen in Finnland - begünstigen die entsprechenden EU-Institutionen die Atomenergie immer noch massiv. Studien

belegen, dass ein Atomausstieg in Europa technisch und energiewirtschaftlich innerhalb von zehn Jahren machbar ist, entscheidend ist der politische Wille.

### EURATOM-Vertrag auflösen

Langfristig ist eine Auflösung des EURATOM-Vertrages anzustreben, stattdessen die Verankerung einer nachhaltigen Energiepolitik im EU-Vertrag. Die Sonderwirtschaftszonen für Kohle und Atomenergie, die durch die Verträge für Kohle und Stahl (EGKS) und den Euratom-Vertrag entstanden sind, müssen auch aus Wettbewerbsgründen aufgehoben werden. Entsprechend dem Auslaufen des EGKS-Vertrages sollte der EURATOM-Vertrag nach 50 Jahren, also spätestens 2007, beendet werden. Ein diesbezüglicher Beschluss soll auf der EU-Regierungskonferenz 2004 fallen. Förderungen sollten nur noch für effiziente Energienutzung und Erneuerbare Energien gewährt werden.

### EURATOM-Forschungsprogramm radikal umorientieren

Die Forschungen im Bereich Kernfusion und der Entwicklung neuer Reaktorkonzepte sollen eingestellt werden. Das Forschungsprogramm soll an das Ziel eines europaweiten Atomausstieges angepasst werden. Die Bereiche "Lagerung radioaktiver Abfälle", "Sicherheitsstandards als Ausstiegsinstrument" und "Strahlenschutz" sollen im Vordergrund stehen. Forschungen im Bereich erneuerbare Energien sollen intensiviert werden.

### Keine neuen EURATOM-Kredite für AKW

Das bisher mit 4 Milliarden Euro begrenzte EURATOM-Kreditvolumen darf nicht, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, auf sechs Milliarden Euro erhöht werden. Es sollen keine weiteren Kredite für Fertigstellung oder Laufzeitverlängerungen von AKW gewährt werden.

### EBRD, EIB: Reform der Banken

Die an der Finanzierung von AKW in Osteuropa hauptbeteiligten Banken (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/EBRD und European Investment Bank/EIB) dürfen keine neuen Finanzierungen oder Kredite für Atomprojekte vergeben. Im Rahmen einer grundlegenden Reform der Banken sollen mehr Transparenz (öffentlicher Zugang zu Projektinformationen), hohe Umweltstandards, Bürgerbeteiligungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen und eine starke Kontrolle durch Europaparlament und EU-Rechnungshof erreicht werden.

### Europäischer Ausstiegssfonds

Finanzielle Ressourcen, die derzeit auf EU-Ebene zur Förderung der Atomenergie zur Verfügung stehen, sollen in einen europäischen Ausstiegssfonds umgeleitet werden, der einerseits zur Modernisierung der Energiesysteme (Energieeffizienz, Erneuerbare Energieträger), andererseits in Form von Zuschüssen für die Stilllegung von AKW eingesetzt werden soll. Vordringlich sollte dabei ein Ausstiegsangebot für das AKW Temelin sein.

### Sicherheitsstandards als Ausstiegsinstrument

Sicherheitsstandards sollen als Kriterien dienen, um verbindliche Abschaltfristen für europäische AKW festzuschreiben. Sie sollen unter Einbeziehung der atomfreien EU-Staaten und unter Beteiligung von Experten aus NGOs in transparenter Art und Weise entwickelt werden. Die von der IAEA und der WENRA bisher veröffentlichten Standards werden in diesem Zusammenhang als unzureichend angesehen. Die Sicherheitsstandards sollen sich am höchsten Stand der Technik in der EU orientieren.

### Rasche Stilllegung der Hochrisikoreaktoren

Die Bundesregierung muss auf europäischer Ebene für eine Vorverlegung der derzeit vereinbarten Schließungsdaten für Bohunice, Kosloduj und Ignalina eintreten.

### Koalition atomkraftfreier Staaten

Um diese Ziele zu erreichen, soll sich die Bundesregierung um Bündnispartner innerhalb der EU bemühen und eine koordinierte Vorgangsweise vereinbaren.

### Initiative für eine Energiewende

Die Europäische Union muss - auch im Hinblick auf die Erweiterung - auf eine gemeinsame Politik für eine umweltfreundliche Energieversorgung verpflichtet werden. Langfristiges Ziel (2050) muss die hundertprozentige Versorgung durch Erneuerbare Energien sein. Die zweite Säule soll maximale Energieeffizienz bei Erzeugung und Nutzung sein. Österreich hat besonders gute Voraussetzungen, mittelfristig die gesamte Energieversorgung auf eine erneuerbare Basis zu stellen. Mittelfristig könnten 50% des EU-Strombedarfs bis 2020 aus erneuerbaren Energieträgern bezogen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

### **Neue Initiative gegen Temelin**

1. Die Bundesregierung wird ersucht, nach den tschechischen Wahlen mit der neuen tschechischen Regierung bilateraler Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel eine Stilllegung Temelins zu erreichen.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, für diese Stilllegungsverhandlungen unverzüglich mit der Erarbeitung eines detaillierten, ausreichend finanzierten Ausstiegsangebotes zu beginnen.
3. Die Bundesregierung wird ersucht, auf europäischer Ebene auf die Durchführung einer europäischen Temelin-Ausstiegskonferenz zu drängen, wie vom Europaparlament im September vergangenen Jahres gefordert, und dafür auch ein österreichisches finanzielles Ausstiegsangebot an Tschechien in Aussicht zu stellen.
4. Die Bundesregierung wird ersucht, sich am Zustandekommen einer Informationsoffensive in Tschechien über die sicherheitstechnischen und

wirtschaftlichen Problembereiche des AKW Temelin zu beteiligen und dafür auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

5. Die Bundesregierung wird ersucht, eine Aufstockung der finanziellen Mittel der Anti-Atom-Gruppen zu gewähren.
6. Die Bundesregierung wird ersucht, einen Anti-Atom-Gipfel unter Einbeziehung der Opposition, Landespolitikerinnen und NGOs einzuberufen, um über die konkreten Inhalte und Durchführungsstrategien obiger Maßnahmen zu beraten.

### **Initiative für einen europaweiten Atomausstieg**

7. Die Bundesregierung wird ersucht, eine Initiative zur Auflösung des EURATOM-Vertrages zu setzen, mit dem Ziel, auf der EU-Regierungskonferenz 2004 einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen
8. Die Bundesregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass das EURATOM-Forschungsprogramm an das Ziel eines EU-weiten Atomausstieg angepasst wird und die Forschungen im Bereich Kernfusion und der Entwicklung neuer Reaktorkonzepte sollen eingestellt werden.
9. Die Bundesregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass das bisher mit 4 Milliarden Euro begrenzte EURATOM-Kreditvolumen nicht, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, auf sechs Milliarden Euro erhöht wird.
10. Die Bundesregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass die an der Finanzierung von AKW in Osteuropa hauptbeteiligten Banken (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/EBRD und European Investment Bank/EIB) keine neuen Finanzierungen oder Kredite für Atomprojekte vergeben und die genannten Banken einer Reform unterzogen werden, mit den Zielen mehr Transparenz (öffentlicher Zugang zu Projektinformationen), hohe Umweltstandards, Bürgerbeteiligungsverfahren, Umweltverträglichkeitsprüfungen und starke Kontrolle durch Europaparlament und EU-Rechnungshof.
11. Die Bundesregierung wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass jene finanzielle Ressourcen, die derzeit auf EU-Ebene zur Förderung der Atomenergie zur Verfügung stehen, in einen europäischen Ausstiegsfonds umgeleitet werden.
12. Die Bundesregierung wird ersucht, sich für höchstmögliche EU-weite Sicherheitsstandards und auf deren Basis für die Festschreibung von verbindlichen Abschaltfristen europäischer AKW einzusetzen, mit dem Ziel das letzte AKW in Europa in zehn Jahren abzuschalten.
13. Die Bundesregierung wird ersucht, sich auf europäischer Ebene für eine Vorverlegung der derzeit vereinbarten Schließungsdaten für Bohunice, Kosloduj und Ignalina einzusetzen.
14. Die Bundesregierung wird ersucht, sich für die koordinierte Umsetzung der Maßnahmen für einen europäischen Atomausstieg um Bündnispartner innerhalb der EU zu bemühen.

## Initiative für eine Energiewende

15. Die Bundesregierung wird ersucht, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass keine weiteren Subventionen für fossile Brennstoffe und Atomenergie gestattet werden, eine verstärkte Förderung von Erneuerbaren Energieträgern gewährt wird, eine Verschärfung der EU-Ökostrom-Richtlinie erreicht wird und eine ökologische Steuerreform auf europäischer Ebene eingeführt wird.
16. Die Bundesregierung wird ersucht, eine ökologische Steuerreform für Österreich vorzubereiten und umzusetzen.
17. Die Bundesregierung wird ersucht, weitere Verkäufe österreichischer Energieversorger an Atomstromkonzerne zu unterbinden.
18. Die Bundesregierung wird ersucht, die Aufhebung der Stromimporte aus der Slowakei, Slowenien und Ungarn rückgängig zu machen und Stromlieferverträge aus jenen Drittstaaten nach § 13 EIWOG wiederum zu untersagen.
19. Die Bundesregierung wird ersucht, faire Rahmenbedingungen für Ökostrom in Österreich zu schaffen und dafür insbesondere eine Informationskampagne "Für einen Wechsel zu Ökostromanbietern" durchzuführen, einheitliche strenge Regelungen für die Stromkennzeichnung einzuführen, Kostenwahrheit bei den Durchleitungstarifen herzustellen, bundesweit einheitliche Einspeisetarife nach Vorbild des deutschen Energieeinspeisegesetzes und keine Obergrenzen für den Ausbau von Ökostromanlagen einzuführen, eine Absenkung der Durchleitungstarife für Ökostrom vorzunehmen und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass es zu keinen finanziellen Mehrbelastungen der Konsumentinnen bei Strombezug aus Ökostromanlagen kommt.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Umweltausschuss vorgeschlagen.*